



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Windhaag bei Perg

Gem60-26-2010-Mu



Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 23. November 2010 bis 15. Februar 2011 mit Unterbrechungen durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Windhaag bei Perg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen. Bereits vorhandene Prognosewerte für das Jahr 2011 wurden in den Bericht eingearbeitet.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
UMLAGEN	12
FREMDFINANZIERUNGEN	13
DARLEHEN.....	13
KASSENKREDIT	14
LEASING	14
HAFTUNGEN	14
RÜCKLAGEN	14
PERSONAL	15
URLAUBSABWICKLUNG	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	16
KINDERGARTEN.....	17
BAUHOFF.....	17
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	17
REINIGUNGSDIENST	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
WASSERVERSORGUNG	18
ABWASSERBESEITIGUNG	20
ABFALLBESEITIGUNG	21
KINDERGARTEN.....	22
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	23
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	24
KG.....	24
GEMEINDEVERTRETUNG	24
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	24
GEMEINDEVERWALTUNG UND GEBARUNGSABWICKLUNG.....	24
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	25
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
FEUERWEHRWESEN.....	25
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	26
VERMÖGENSVERWALTUNG	26
NAHWÄRME	27
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	28
SCHLUSSBEMERKUNG	30

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Windhaag bei Perg kann seit Jahren den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen und ist als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Echte Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt können nicht getätigt werden. Die zweckwidrige Verwendung von Interessentenbeiträgen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses in den vergangenen Jahren wird zu einem höheren Bedarf an Fremdkapital bei zukünftig notwendigen Investitions-, Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen führen. Es ist daher auf eine zweckgewidmete Verwendung dieser Mittel zu achten.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg von rd. 662.000 Euro (von 3.754.000 Euro auf 4.416.000 Euro, d.s. 17,6 %). Im Vergleich von 2007 auf 2009 zeigt sich, dass die Ausgaben deutlich stärker (um 430.000 Euro bzw. 22,2 %) als die Einnahmen (um 231.800 Euro bzw. 12,8 %) stiegen.

Für das Finanzjahr 2010 rechnet die Gemeinde aufgrund des vorliegenden Voranschlages mit einem Sinken der Einnahmen um 182.400 Euro und der Ausgaben um 28.900 Euro, wodurch sich ein Abgang von 470.000 Euro ergibt. Beim bereits vorliegenden Voranschlag 2011 wird eine Ergebnisverbesserung und ein Abgang von 298.000 Euro prognostiziert.

Die prekäre Finanzsituation der Gemeinde führt zu akuten Liquiditätsproblemen, die Vorschussleistungen auf zu gewährende Bedarfszuweisungsmittel des Amtes der Oö. Landesregierung zum Haushaltsausgleich der Vorjahre erforderlich machen.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich an 19. Stelle im Bezirk Perg. Die Gemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig. Nur 8 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Für die zu entrichtenden Umlagen mussten 2009 rd. 42 % der Steuerkraft aufgewendet werden.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils negative Werte von - 494.600 Euro bis - 419.000 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. In den Detailangaben der außerordentlichen Vorhaben sind sämtliche im vorgesehenen Zeitraum geplante außerordentliche Vorhaben aufzunehmen.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2009 rd. 2.280.900 Euro bzw. 1.616 Euro je Einwohner. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten sind künftig mindestens fünf Angebote und auch solche für den 3-Monats-Euribor einzuholen.

Die Netto-Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. 81.500 Euro.

Der Kassenkredit ist mit Ende der Laufzeit zu tilgen. Die dauerhafte Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Kassenkreditrahmens führt zu erheblichen Zinsbelastungen. Auf § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird ausdrücklich hingewiesen.

Mit Ende 2009 ist im Rücklagennachweis ein Stand einer zweckgewidmeten Abfallrücklage von rd. 12.800 Euro ausgewiesen.

Personal

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 78.600 auf 594.600 Euro angestiegen und es mussten zuletzt 29 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (14,065 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Von diesen 28 % fallen 8 % auf das Kindergartenpersonal.

Bei der Berechnung bestehender Urlaubsansprüche zum Zeitpunkt einer Änderung des Beschäftigungsausmaßes sind künftig die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 5 Bediensteten (4 PE) besetzt und entspricht hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit der geltenden Dienstpostenplanverordnung. Der Geschäftsverteilungsplan ist zu aktualisieren. Bei Berechnung von Jubiläumszuwendungen oder Treuebelohnungen ist genauestens auf die diesbezüglichen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen zu achten.

Bei der Schülerausspeisung ist beim Beschäftigungsausmaß der Schulköchin der Rückgang bei den Essensausgaben zu berücksichtigen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Beim Betrieb der Wasserversorgung scheinen durchwegs negative Ergebnisse auf. Das negative Ergebnis 2009 ist auf eine nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechende Umbuchung vom außerordentlichen in den ordentlichen Haushalt zurück zu führen. Die Abgänge in den Jahren 2007 und 2008 sind größtenteils in Ausgaben bei den Instandhaltungen begründet. Die Wasserbenutzungsgebühr entspricht der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr. Die Interessentenbeiträge sind zweckgewidmet zu verwenden.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wurden im eingesehenen Zeitraum durchwegs betriebliche Überschüsse erwirtschaftet. Auch vorzuschreibende Ergänzungsgebühren sind Interessentenbeiträge und einer zweckgewidmeten Verwendung zuzuführen. Die Kanalbenutzungsgebühr liegt jährlich über den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Werden bei Vorschreibung von Interessentenbeiträgen Ratenzahlungen gewährt, sind entsprechend der abgabenrechtlichen Bestimmungen Stundungszinsen vorzuschreiben.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung konnte in den vergangenen Jahren nur 2007 und 2009 einen betrieblichen Überschuss erwirtschaften. Die Abfallbeseitigung ist jährlich kostendeckend zu führen. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ergibt sich ein jährlicher Überschuss von rd. 500 Euro.

Kindergarten

Der von der Gemeinde geführte dreigruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 67.900 Euro. Im Jahr 2009 scheint ein Abgang in Höhe von rd. 81.000 Euro auf, wodurch bei einem Besuch von durchschnittlich 34 Kindern die Gemeinde pro Kind einen relativ hohen Betrag von rd. 2.390 Euro zuschießen musste.

Schülerausspeisung

Die Schülerausspeisung versorgt die Schüler der Volksschule und Lehrer mit Gerichten, die von einer Schulköchin zubereitet werden. Bei den im Jahr 2009 ausgegebenen 5.200 Essen errechnet sich ein Zuschuss der Gemeinde von rd. 2,80 Euro pro Portion. Dieser über dem

Bezirksschnitt liegende Wert erfordert ein Bemühen der Gemeinde in diesem Bereich Einsparungspotentiale anzudeuten und umzusetzen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2007 nur 4, 2008 und 2009 jeweils 5 Sitzungen abgehalten. Das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungen ist einzuhalten. Die Prüfgebiete könnten umfassender gestaltet werden.

Gemeindeverwaltung und Gebarungsabwicklung

Zu veranschlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des Finanzjahres voraussichtlich fällig werden, sofern sie endgültig solche der Gemeinde sind. Haushaltsrechtliche Vorschriften sind genauestens einzuhalten, insbesondere dürfen Einnahmen und Ausgaben, die im Voranschlag ihrer Natur nach vorgesehen sind, nicht voranschlagsunwirksam verrechnet werden. Alle Belege haben einen Hinweis auf den Beschluss des zuständigen Organs zu enthalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben zeigt sich die Gemeinde großzügig und der "15-Euro-Erlass" wird im Jahr 2009 um 18.200 Euro überschritten (27,80 Euro je Einwohner). In diesem Bereich sind Einsparungen vorzunehmen, um die vorgegebene 15-Euro-Grenze zu erreichen. Zur Überschreitung haben hauptsächlich die Aufwendung für Ehrungen und Auszeichnungen, das Jugendtaxi und diverse Vereinsförderungen beigetragen.

Vermögensverwaltung

Bei den im Eigentum der Gemeinde befindlichen Wohnungen ist bei den Mietverhältnissen der gesetzliche Mindesttarif unter Berücksichtigung eines Verwaltungskostenbeitrages einzuheben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen. Der aoH zeigt zum Ende 2009 im Rechnungsabschluss bei sieben Vorhaben einen Abgang in Höhe von insgesamt rd. 267.000 Euro. Für zwei Vorhaben konnte kein entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt werden. 2009 fehlt für insgesamt rd. 6.100 Euro die Bedeckung. Der Rest des Abgangs ist durch die in den vorliegenden Finanzierungsplänen angeführten Mittel anderer Stellen bedeckt. Die Finanzierungslücke erhöht sich im Haushaltsjahr 2010 auf 107.400 Euro.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Windhaag bei Perg liegt auf einem südlichen Ausläufer des Granitberglandes im Unteren Mühlviertel und der Ortskern befindet sich auf einer Seehöhe von 514 m. Sie erstreckt sich auf einer Fläche von 19,6 km². Angrenzende Gemeinden sind Allerheiligen im Mühlkreis, Perg, Münzbach, Rechberg und Bad Zell. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Gemeinde 1.309 Einwohner; lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009: 1.411 EW; mit Nebenwohnsitzen: 1.506; endgültiger Wert des Bevölkerungsstandes mit 31. Oktober 2008: 1.414, zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau mit 23. November 2010 1.423.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 46 km, wovon 9 km als Landesstraßen, 26 km als Güterwege und 11 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

Die Gemeinde ist landwirtschaftlich strukturiert und hat sich in den letzten 20 Jahren zu einer beliebten Wohngemeinde entwickelt. Wesentliche touristisch-kulturelle Einrichtungen sind die Filialkirche Altenburg, das Museum Altenburg, die Pfarrkirche und die Burgruine. Die Nahversorgung gewährleisten ein Kaufhaus und eine Fleischerei, sowie drei Gasthäuser. Die landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 55 im Nebenerwerb und 45 im Haupteberwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet.

Der Großteil der Bevölkerung pendelt zur Arbeit nach Linz, Perg und Schwertberg aus.

Folgende Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 2.076.000 Euro wurden in den Jahren 2006 bis 2009 umgesetzt:

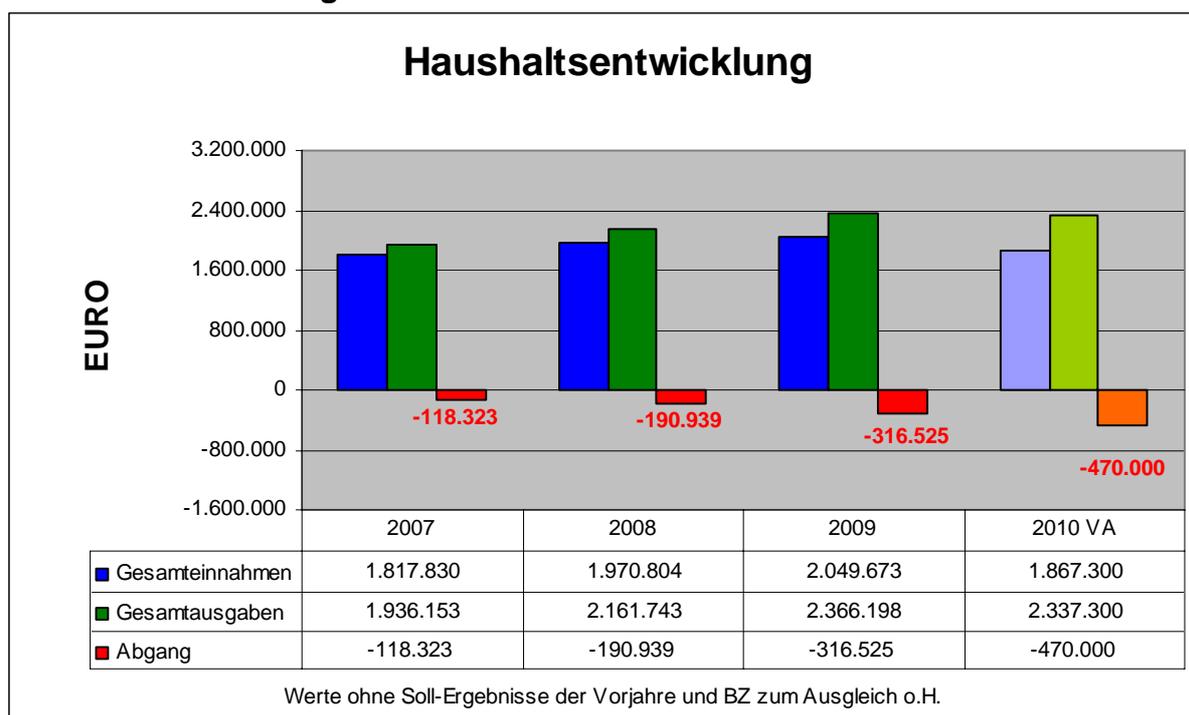
- Tobrabach - Hochwasserschutz
- Kindergarten Provisorium 3. Gruppe
- Burgruine Windhaag
- Landesstraße Münzbach - Baulos Altenburg
- Straßenbauprogramm 2006 -2009
- Straßenbeleuchtung
- Ankauf altes Klostergebäude (Priorinnentrakt)
- Wasserversorgung
- Kanalbau

In folgende Projekte wird im laufenden und in den kommenden Jahren investiert (in Klammer die Gesamtbaukosten bis 2013):

- Sanierung künftiges Amtsgebäude im ehemaligen Klostergebäude (150.000 Euro)
- Generalsanierung der Volksschule mit Turnsaalerweiterung samt Sanierung des Lehrerwohnheimes (2.301.600 Euro)
- Kindergarten - Provisorium 3. Gruppe (10.000 Euro)
- Burgruine Windhaag bei Perg - 2. Bauetappe (96.000 Euro)
- Straßenbauprogramm 2010 - 2013 (323.000 Euro)
- Straßenbeleuchtung in Siedlungsbereichen (20.000 Euro)
- Wasserversorgung - Laufende Erweiterungen (6.000 Euro)
- Kanalbau - laufende Erweiterungen (4.000 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde verzeichnet seit Jahren hohe Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als Dauerabgangsgemeinde zu werten. Von 2007 auf 2009 verschlechterte sich das Haushaltsergebnis kontinuierlich. Der von der Gemeinde in den letzten 3 Jahren erwirtschaftete Abgang beläuft sich auf rd. 626.000 Euro. Diese Tendenz einer Verschlechterung des Haushaltsergebnisses zeigt sich auch für das Finanzjahr 2010. Die Gemeinde rechnet aufgrund des bereits vorliegenden Nachtragsvoranschlages 2010 mit einer Minderung des Abganges gegenüber dem Voranschlag 2010 auf 437.000 Euro.

Im Jahr 2007 sind insgesamt 5.600 Euro, 2008 5.000 Euro und 2009 42.800 Euro der vereinnahmten Interessentenbeiträge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt verblieben. Bei zweckgewidmeter Verwendung dieser Beiträge würde sich der jährliche Abgang entsprechend erhöhen.

Interessentenbeiträge werden zweckgebunden für bestimmte Zwecke eingehoben. Sollten sie für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg von rd. 662.000 Euro (von 3.754.000 Euro auf 4.416.000 Euro, d.s. 17,6 %). Dabei stiegen die Einnahmen in diesem Zeitraum um 231.800 Euro (12,8 %), die Ausgaben um 430.000 Euro (22,2 %).

Für das Finanzjahr 2010 rechnet die Gemeinde aufgrund des vorliegenden Voranschlages mit einer Minderung der Einnahmen um rd. 8,9 % und der Ausgaben um rd. 1,2 %. Dadurch steigt der Abgang im ordentlichen Haushalt auf 470.000 Euro. Auch der bereits vorliegende Nachtragsvoranschlag 2010 zeigt eine Abgangserhöhung gegenüber 2009 um 118.400 Euro (37 %). Die erforderlichen Umbuchungen in den außerordentlichen Haushalt von unter Instandhaltung im ordentlichen Haushalt gebuchten Investitionsausgaben werden sich Ergebnis verbessernd auf das Haushaltsergebnis 2010 auswirken.

Die prekäre Finanzsituation der Gemeinde zeigt sich auch in akuten Liquiditätsproblemen, die erstmalig zu Jahresbeginn 2010 eine Vorschussleistung des Amtes der Oö. Landesregierung zum Haushaltsausgleich 2009 erforderlich machte, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zu gewährleisten. Auch mit Beginn 2011 findet sich die Gemeinde in derselben Situation wieder. Für das Haushaltsjahr 2011 zeigt sich eine Tendenz zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses und der bereits vorliegende Voranschlag 2011 weist bei Einnahmen von 2.104.400 Euro und Ausgaben von 2.402.400 Euro einen Abgang von 298.000 Euro auf.

Weil der jährliche Fehlbedarf sehr hoch und ein Budgetausgleich nicht absehbar ist und auch unter dem Aspekt der jährlich wiederkehrenden Liquiditätsproblematik, hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Ausgabeneinsparungen - in Zukunft zu verstärken.

Mittelfristiger Finanzplan

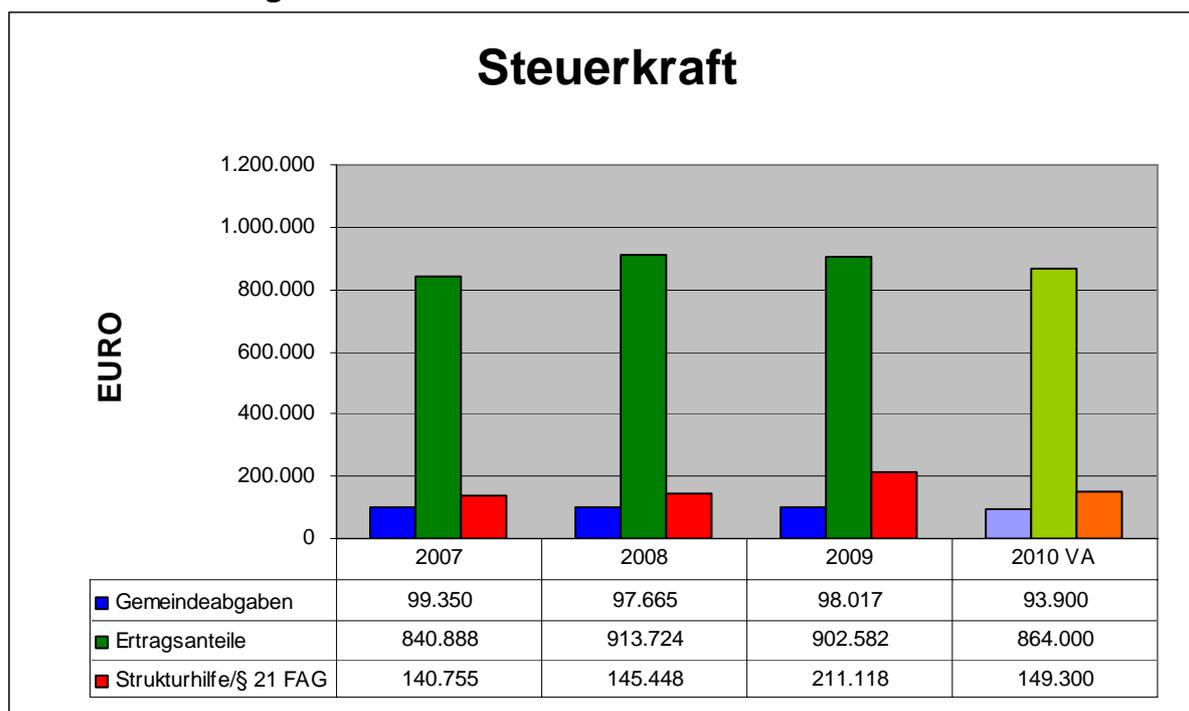
Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 durchwegs negative Werte von - 494.600 Euro bis - 419.000 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Gemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine 100 %ige Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Der Investitionsplan des MFP sieht als teuerstes Projekt mit rd. 2.300.000 Euro die Generalsanierung der Volksschule mit Turnsaalerweiterung samt Sanierung des Lehrerwohnheimes vor. Geplant sind weiters die Sanierung des künftigen Amtsgebäudes im ehemaligen Klostergebäude, das Kindergarten-Provisorium für die 3. Gruppe, die 2. Bauetappe bei der Burg ruine Windhaag bei Perg, das Straßenbauprogramm 2010 - 2013 und bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung diverse laufende Erweiterungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bis 2013 rd. 2,9 Mio Euro. Für insgesamt rd. 150.000 Euro fehlt die Bedeckung.

Dem mittelfristigen Finanzplan sollte künftig mehr Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden und in den Detailangaben der außerordentlichen Vorhaben sind sämtliche im vorgesehenen Zeitraum geplante außerordentliche Vorhaben aufzunehmen. Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Gemeinde beeinflussbaren Einnahmen (Gebühreneinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen) und Ausgaben (die Subventionen bzw. sonstige Förderungen und die Personalausgaben) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ stieg von 2007 bis 2009 kontinuierlich an (12 %). Sie betrug im Jahr 2007 rd. 1.081.100 Euro, stieg im Jahr 2008 um 75.800 Euro (7 %) auf rd. 1.156.800 Euro und 2009 um rd. 54.900 Euro (4,7 %) auf rd. 1.211.700 Euro - bzw. 856 Euro je Einwohner.

Die Entwicklung der Bundesertragsanteile zeigt im Jahr 2008 auf Grund der allgemeinen guten Finanzlage einen Ausreißer nach oben; die Steigerung gegenüber 2007 betrug rd. 72.800 Euro (8,7 %). Die Wirtschaftskrise bedeutete einen Rückgang von 2008 auf 2009 um rd. 11.100 Euro (1,2 %). Auch beim Voranschlag 2010 setzt sich die negative Entwicklung fort und die veranschlagten 884.000 Euro bedeuten eine Minderung zum Vorjahr von rd. 40.000 Euro (4,3 %). Die gegenüber den Prognosen zu Jahresbeginn erfreuliche Erholung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Laufe des Finanzjahres 2010 wird allerdings zu einer Verbesserung der Steuerkraft um rd. 33.000 Euro führen. Dieser Wert liegt aber noch immer unter dem des Vorjahres. Der Zuwachs von 2007 auf 2009 betrug rd. 50.400 Euro (Steigerung: 7,3 %).

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2009 = 74,5 % der Steuerkraft oder 44 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rund 8 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 4,8 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzaufweisungen erreichten 2009 10,3 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 17,4 % der Steuerkraft). Gemessen an der Finanzkraft liegt die Gemeinde im Bezirk Perg an 19. Stelle. Das Steigen des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 31. Oktober 2008 auf 1414 Personen (um 105 Personen mehr als bei der VZ 2001) führte 2009 gegenüber 2008 zu einer Erhöhung der zu gewährenden Strukturhilfe um rd. 62.400 Euro.

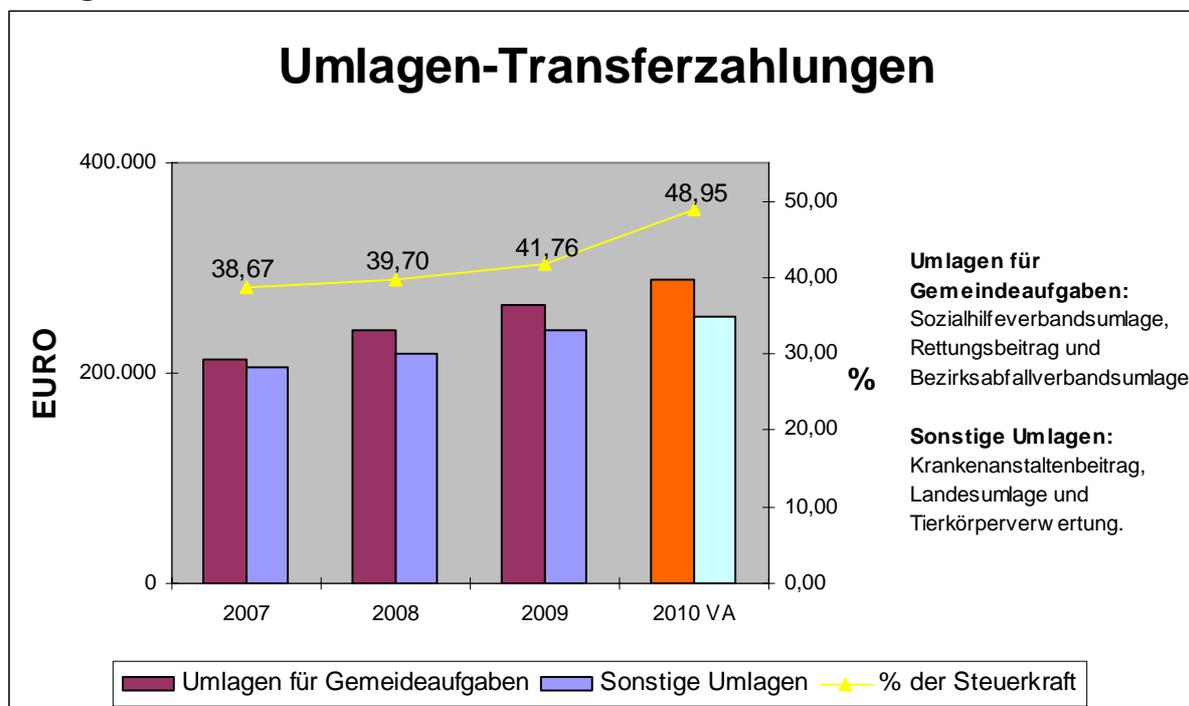
Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2007 bis 2009 eine Minderung von 99.400 Euro auf 98.000 Euro d.s. 1,4 % (rd. 1.400 Euro) gegeben; umgelegt pro Einwohner ergibt sich im Jahr 2009 ein Betrag von rd. 69 Euro. Damit ist das Steueraufkommen als äußerst gering einzustufen. Die Kommunalsteuer fiel um rd. 1,6 % von 42.200 Euro auf 40.100 Euro und bildete 2009 rd. 41 % der gemeindeeigenen Abgaben. 44,6 % (43.700 Euro) der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B und 6,5 % (27.400 Euro) durch die Grundsteuer A vereinnahmt. Zusätzlich wurden an Erhaltungsbeiträgen 4.300 Euro vorgeschrieben.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzaufweisungen

Gemeinde- und Bundesabgaben

Es ist darauf zu achten, dass bei Vorschreibungen von Gemeinde- und Bundesabgaben die aktuelle gesetzliche Grundlage zitiert wird.

Umlagen



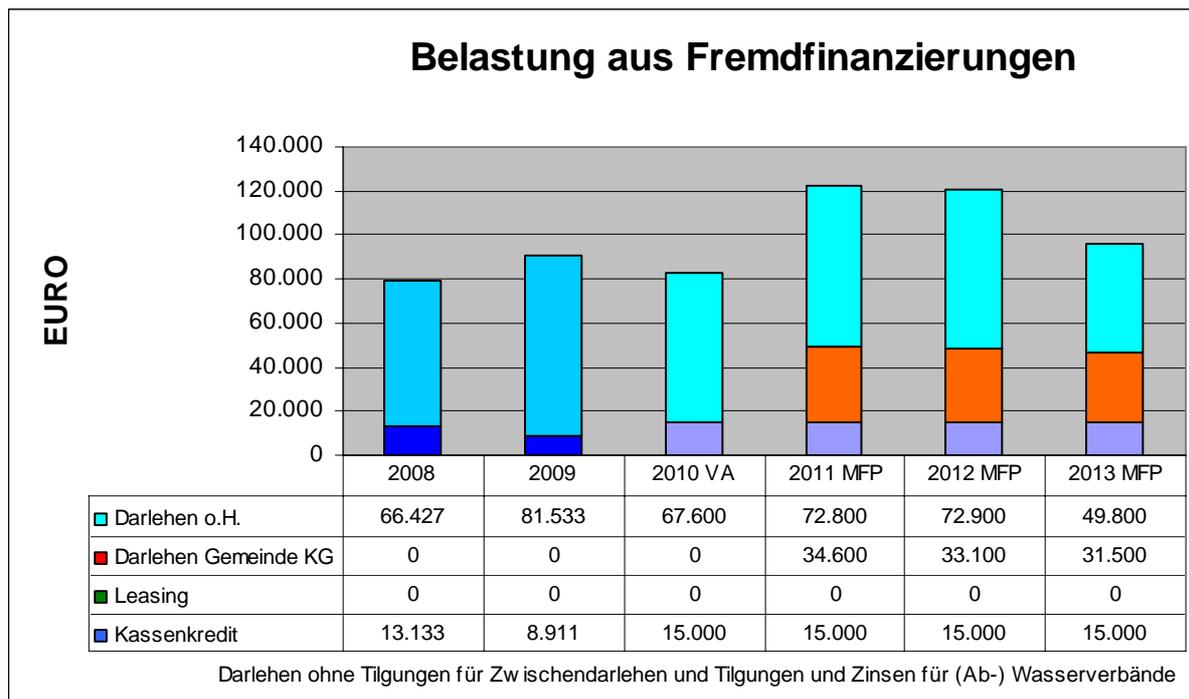
Die von der Gemeinde für die o. a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2007 bis 2009 kontinuierlich an. Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um 88.000 Euro, dies ergibt somit eine prozentuelle Steigerung von 21 % (2007: 418.000 Euro; 2008: 459.300 Euro). Im Finanzjahr 2009 waren 41,8 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 506.000 Euro bzw. 350 Euro je Einwohner lt. 31.10.2010 leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2007 bis 2009 von 212.200 Euro (= 19,6 % der Steuerkraft) um rd. 52.600 Euro auf 264.800 Euro (= 21,9 % der Steuerkraft) angestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 24,8 %. Von 2007 bis 2009 betrug die Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) 52.700 Euro (29,2 %) und beim Roten Kreuz 1.100 Euro (12,9 %). Der Beitrag zum Bezirksabfallverband verringerte sich um 4,6 %.

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von 205.900 Euro (= 19 % der Steuerkraft) um 35.400 Euro auf 241.300 Euro (= 19,9 % der Steuerkraft), also um 17,2 % gestiegen. Von 2007 bis 2009 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 36.200 Euro (20,4 %) und die Landesumlage minderte sich um 700 Euro (- 3,8 %).

Auch der Voranschlag 2010 weist eine Tendenz nach oben auf (SHV-Umlage + 8,9 % d.s. 20.600 Euro), Krankenanstaltenbeitrag + 6,7 % (d.s. 14.400 Euro).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2009 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 161.400 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 79.900 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2009 rd. 7,2 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen von 1.154.400 Euro, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2009 rd. 2.280.900 Euro (1.616 Euro je Einwohner lt. GR-Wahl 2009). Damit nimmt die Gemeinde den 18. Rang im Bezirk Perg ein (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 1.813.200 Euro (einschl. Investitionsdarlehen), d.s. rd. 79 %, auf die ABA und WVA, wobei bei der ABA entsprechende Gebühreneinnahmen zur Tilgung zur Verfügung stehen. Offen sind weiters Darlehen für den Umbau des Lehrerwohnhauses in der Volksschule (20.400 Euro), zur Finanzierung von Baulandbeschaffung (73.600 Euro), den Ankauf der Schlossliegenschaft (344.900 Euro) und für die Einrichtung der 3. Kindergartengruppe (28.800 Euro).

Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Windhaag bei Perg & CO KG" scheinen mit Ende 2009 noch keine Schuldenbelastungen auf. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist mit einer Annuitätenbelastung für die Generalsanierung der Volksschule mit Turnsaalerweiterung samt Sanierung des Lehrerwohnheimes zu rechnen (s.u.).

Die letzte Darlehensaufnahme (2.200.000 Euro für die Generalsanierung der Volksschule mit Turnsaalerweiterung samt Sanierung des Lehrerwohnheimes mit einer Laufzeit von 11 Jahren) wurde im Juli 2010 über die KG getätigt. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,57 Prozentpunkten vereinbart. Die halbjährliche Anpassung erfolgte erstmals am 31. Dezember 2010. Zu diesem Zeitpunkt lag der 6-Monats-Euribor bei 1,24 %, wodurch sich mit Aufschlag ein Zinssatz von 1,81 % ergibt. Der 3-Monats-Euribor lag zum selben Zeitpunkt bei 1,01 und bei Berücksichtigung eines Aufschlages von marktkonformen 0,5 %-Punkte ergibt sich ein Zinssatz von 1,51 %. Die Differenz von 0,3 %-Punkten würde im 1. Jahr eine Minderbelastung von rd. 650 Euro bedeuten. Zu den Zinsvereinbarungen wird angemerkt, dass bei der Bindung an den 6-Monats-

Euribor zumindest ein geringerer Aufschlag als beim 3-Monats-Euribor zur Anwendung gelangen sollte.

Die letzte von der Gemeinde durchgeführte Darlehensaufnahme in Höhe von 360.000 Euro erfolgte im Jänner 2009 für den Ankauf des Priorinrenttraktes des ehemaligen Klosters Windhaag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,19 Prozentpunkten vereinbart. Die Darlehensvergaben erfolgten jeweils unter Einholung von drei Vergleichsangeboten und der Bestbieter erhielt den Zuschlag.

Es wurde festgestellt, dass bei allen in den vergangenen Jahren durchgeführten Darlehensausschreibungen immer die selben drei Institute zur Angebotslegung eingeladen wurden, wobei eines dieser Institute nur vereinzelt ein Angebot gelegt hat. Es wird daher empfohlen, den Kreis der Anbieter auf mindestens fünf zu erhöhen. Insbesondere bei Darlehenshöhen über 100.000 Euro sollte auf die möglichst günstigste Finanzierung geachtet werden.

Es wird empfohlen, bei Darlehensausschreibungen mindestens fünf Vergleichsangebote einzuholen. Es sind künftig über beide Euribor-Varianten Angebote einzuholen.

Kassenkredit

Die Vergabe der Kassenkredite für das Jahr 2010 in Höhe von 306.000 Euro und für das Jahr 2011 in Höhe von 340.000 Euro wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben und der Bestbieter erhielt jeweils den Zuschlag. Der Zinssatz für den Kassenkredit beträgt im 1. Quartal 2011 1,375 % (Bindung an 3-Monatseuribor + 0,35 %).

Zum Ende des Finanzjahres 2009 war ein Kassenkredit in Höhe von 397.841,78 Euro aushaftend (Sechstelgrenze lt. Nachtragsvoranschlag 2009: 354.466 Euro). Mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 führte die durchgeführte Ausschreibung des Kassenkreditvertrages zu einem Wechsel des Vertragspartners. Der Minusstand beim Konto des vorherigen Vertragspartners konnte im Haushaltsjahr 2010 (Sechstelgrenze: 311.200 Euro) nicht ausgeglichen werden, sodass die Sechstelgrenze das ganze Jahr hindurch überschritten wurde. Am Ende des Jahres 2010 ist ein Kassenkreditstand von 389.000 Euro (88.500 Euro bzw. 300.500 Euro) ausgewiesen. 2011 führte die Ausschreibung des Kassenkreditvertrages wiederum zu einem Wechsel des Vertragspartners, sodass mit Beginn 2011 (Rahmen 2011: 350.000 Euro) wiederum zwei verschiedene Konten mit den wie eben angeführten Minusständen aufscheinen.

Die Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Kassenkreditrahmens führt zu erheblichen Zinsbelastungen (2009: 8.900 Euro; 2010: 10.300 Euro).

Es wird daher auf § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 ausdrücklich hingewiesen. Die Gemeinde wird aufgefordert, umgehend der vertraglichen Verpflichtung nach Tilgung am Ende der Laufzeit des Kassenkredites für das Jahr 2010 nachzukommen.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

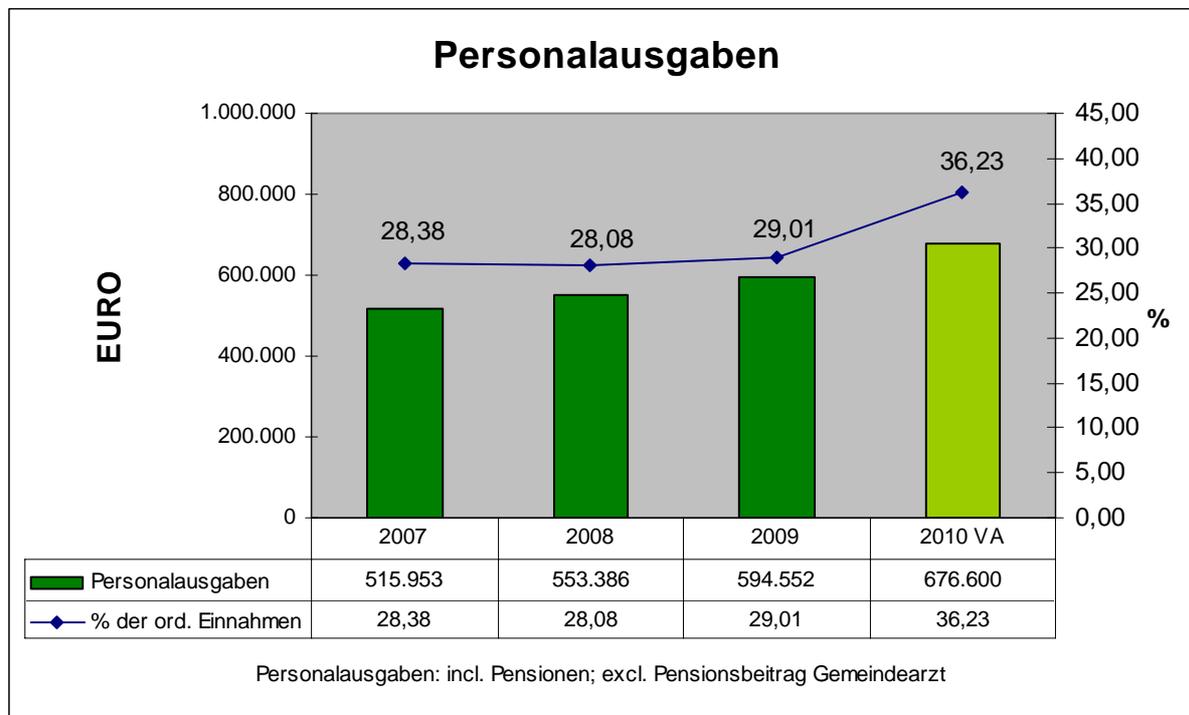
Im Rechnungsabschluss 2009 sind Haftungen von 435.739,28 Euro ausgewiesen (Reinhalteverband).

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt mit Ende 2009 über ein zweckgewidmetes Rücklagenguthaben in Höhe von 12.819,83 Euro (Rückzahlung einer Rücklage vom Bezirksabfallverband – BAV - auf

Grund des Wegfalls einer Rücknahmeverpflichtung). Die Rücklage wird zur anstehenden Sanierung bzw. Überdachung der bereits vorhandenen Müllsammelinseln verwendet.

Personal



Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2007 bis 2009 um rd. 78.600 Euro auf rd. 594.600 Euro, d.s. 15,2 %, angestiegen. Die jährlichen Personalkostensteigerungen resultieren im Wesentlichen aus den Vorrückungen und den Mehrausgaben beim Kindergartenpersonal. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 28,5 %. Im Jahr 2009 lag der Prozentsatz der Personalausgaben bei 29 %. Rd. 28 % der gesamten Personalkosten fallen auf den Kindergartenbereich, d.s. 8 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen.

Die Gemeinde beschäftigt derzeit 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 14,59 Personaleinheiten (PE) die folgendermaßen eingesetzt sind:

Dezember 2010	Personen	PE
Gemeindeamt	5	4
Bauhofmitarbeiter/Schulwart	4	4
Schülerauspeisung	1	0,525
Kindergarten inkl. Busbegleitung	7	4,465
Reinigungskräfte	2	1,075
Gesamt	19	14,065

Die zuletzt erfolgten Änderungen des Dienstpostenplans sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und von dieser im Dezember 2010 genehmigt worden.

Urlaubsabwicklung

Gemäß § 117 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) ist bei einem (einer) Vertragsbediensteten über den Verbrauch des Erholungsurlaubs rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen eine Vereinbarung mit dem Bürgermeister (der Bürgermeisterin) zu treffen. In den Urlaubsanträgen der Gemeinde ist eine Unterfertigung der Vertretung nicht vorgesehen.

Grundsätzlich sind Erholungsurlaube rechtzeitig vor Urlaubsantritt zu beantragen. Es wird weiters für zweckmäßig erachtet, wenn auf den Urlaubsanträgen - insbesondere auch des Amtsleiters - der Vertreter oder die Vertreterin unterschreibt (z.B. Abgrenzung von Verantwortungsbereichen).

Gemäß § 113 Abs. 2 Oö. GDG 2002 entsteht der Anspruch auf Erholungsurlaub in den ersten sechs Monaten des Dienstverhältnisses mit Beginn des jeweiligen Kalendermonats im Ausmaß von je einem Zwölftel des jährlichen Ausmaßes. Einem Bediensteten wurde das Ausmaß des Erholungsurlaubes im Monat des Beschäftigungsbeginnes tageweise aliquotiert.

Ändert sich das Beschäftigungsausmaß des (der) Bediensteten, ändert sich gemäß § 114 Abs. 4 Oö. GDG 2002, bzw. gemäß § 67 Abs. 4 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 (Oö. GBG 2001) bzw. nach § 34 Abs. 3 des Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes auch das Ausmaß des gesamten, noch nicht verbrauchten Erholungsurlaubs entsprechend dem neuen Beschäftigungsausmaß.

Das Ausmaß des Erholungsurlaubs ist in den betroffenen Fällen richtig zu stellen.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 5 Bedienstete bzw. 4 PE eingesetzt. Dies entspricht § 4 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, wonach für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.411) von Windhaag bei Perg bis zu 4 Personaleinheiten fest gesetzt werden können. Die Dienstposten in der Verwaltung entsprechen hinsichtlich ihrer Wertigkeit der geltenden Dienstpostenplanverordnung.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan datiert vom 11. November 2003 mit einer Ergänzung vom 14. April 2004 entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Die Gemeinde hat einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen und laufend zu aktualisieren.

Es wurde fest gestellt, dass bei Berechnung der Treuebelohnung gemäß § 20 d Abs. 1 Oö. Landes-Gehaltsgesetz (Oö. LGG) für einen im Jahr 2008 in den Ruhestand gegangenen Bediensteten eine unrichtige Bemessungsgrundlage heran gezogen wurde. Einerseits wurde der Monatsbezug auf Grund der Berücksichtigung der Nebengebühren zu hoch, andererseits die gemäß § 20 d Abs. 4 iVm. § 20 c Abs. 2 leg.cit. anrechenbare Dienstzeit nicht zur Gänze berücksichtigt. Die im Ausbildungs- bzw. Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft zurückgelegten Zeiten, die für die Vorrückung bloß deshalb nicht wirksam waren, weil sie vor der Vollendung des 18. Lebensjahres gelegen sind und daher für die Vorrückung unwirksam waren, sind nicht berücksichtigt worden. Dadurch ergibt sich in Summe eine Minderung des zustehenden Bezuges um 613,84 Euro.

Der Minderbezug ist aufzurollen und künftig ist bei Berechnung der zu gewährenden Nebengebühren auf eine korrekte Umsetzung der besoldungsrechtlichen Vorschriften zu achten.

Kindergarten

Im dreigruppig geführten Kindergarten werden zur Betreuung von insgesamt 38 Kindern 7 Personen beschäftigt: Vier Kindergärtnerinnen mit insgesamt 2,867 PE, und drei Helferinnen mit insgesamt 1,29 PE. Zwei Busbegleiterinnen sind mit insgesamt 0,3 PE angestellt. Dieser Personaleinsatz scheint angemessen.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des Bauhofes vorgesehenen 4 Personaleinheiten sind derzeit auch mit 4 Personaleinheiten (IIp3, II p4 ad. personam p3, und 2 GD 23) besetzt. Auf insgesamt 33 Kilometern im Gemeindegebiet führen die Bauhofmitarbeiter den Winterdienst durch. Rd. 4 Kilometer in den Ortschaften Kemet und Karlingberg werden von den benachbarten Gemeinden Münzbach und Perg mitbetreut. Da die Gemeinde über keinen Schulwart verfügt, wird die Volksschule von einem Bauhofmitarbeiter betreut.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 für 3,5 Personaleinheiten belegte Arbeitsanfall von insgesamt 5.600 Stunden beträgt bei o.a. Verkehrswegen 1.800 Stunden (inklusive Winterdienst und Straßenbeleuchtung), WVA 650 Stunden, ABA 250 Stunden, Abfallabfuhr 250 Stunden, Bauhof und Fuhrpark 650 Stunden, Ortspflege und Spielplatz 1.050 Stunden, Gemeindeamt und altes Klostergebäude 500 Stunden, Schule und Kindergarten 250 Stunden und diverse Veranstaltungen 200 Stunden.

Unter dem Aspekt, dass bereits einige Straßenzüge im Gemeindegebiet von benachbarten Gemeinden mitbetreut werden und im Fuhrpark in absehbarer Zeit eine größere Investition erforderlich sein wird, hat die Gemeinde Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit oder durch das Eingehen von Kooperationen Einsparungen im Personal- oder auch Materialbereich erzielt werden können.

Schülerausspeisung

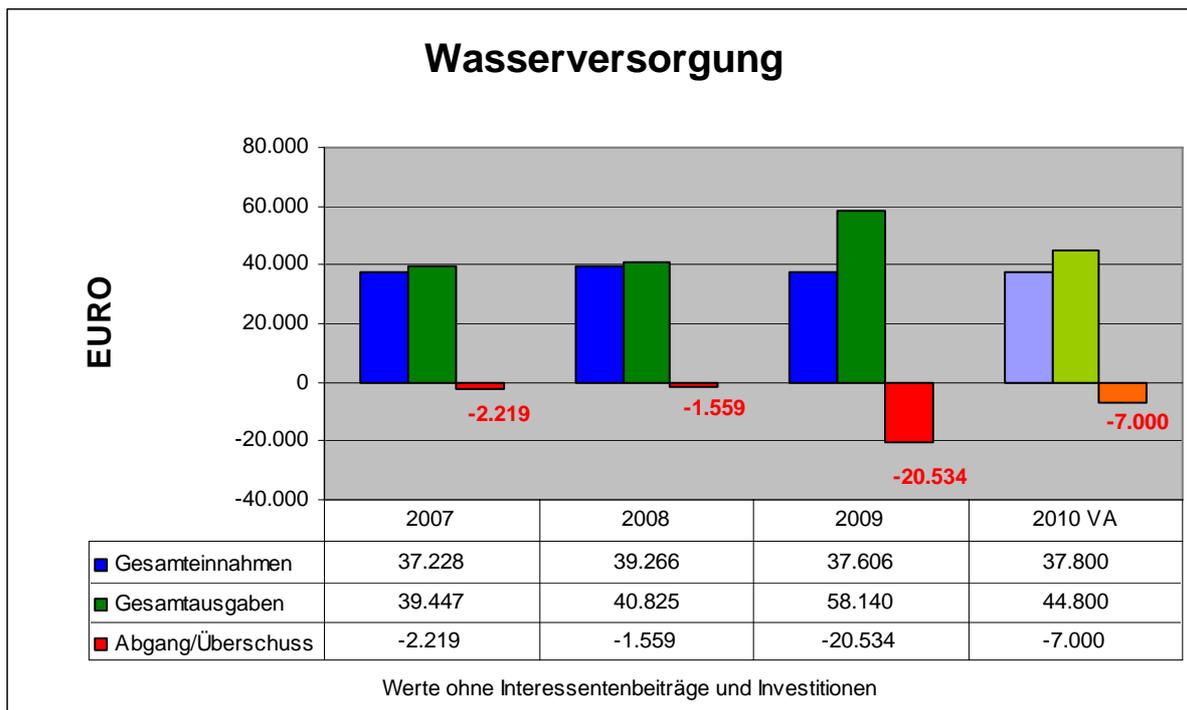
In der Schülerausspeisung ist eine Bedienstete zu 52,5 % (0,525 PE) beschäftigt (s.S. 23).

Reinigungsdienst

Für die Reinigung des Gemeindeamtes, der Volksschule und des Kindergartens sind 2 Personen mit 1,075 PE eingesetzt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnet im eingesehenen Zeitraum durchwegs negative Ergebnisse. Zu den Abgängen haben jährliche Instandhaltungsausgaben in Höhe von durchschnittlich 14.400 Euro (2009: 25.800 Euro) wesentlich beigetragen. Zu den im Jahr 2009 angefallenen Instandhaltungskosten wird angemerkt, dass 20.900 Euro dieser Ausgabe auf einer Umbuchung von Investitionskosten aus dem außerordentlichen Haushalt im Jahr 2008 beruht. Ohne diese Buchung würde ein geringfügig positives betriebswirtschaftliches Ergebnis bei der Wasserversorgung in Höhe von rd. 400 Euro aufscheinen. Durch diese - mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht in Einklang zu bringende - Buchung (Einnahme rot abgesetzt), der im Jahr 2009 keine ordentliche Ausgabe bei der Wasserversorgung entgegensteht, wurde 2009 der Abgang im ordentlichen Haushalt um diese Summe erhöht. Gemäß § 12 Abs. 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) sind Absetzungen zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt. Die Umbuchung änderte auch nichts an der Höhe des Soll-Fehlbetrages des diesbezüglichen außerordentlichen Straßenbauvorhabens.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sind künftig genauestens zu beachten.

Im eingesehenen Zeitraum wurden Investitionen in Höhe von 1.900 Euro getätigt. Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage.

Es wurde fest gestellt, dass die Gemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen unverzinsten Ratenzahlungen gewährt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig umzusetzen und innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

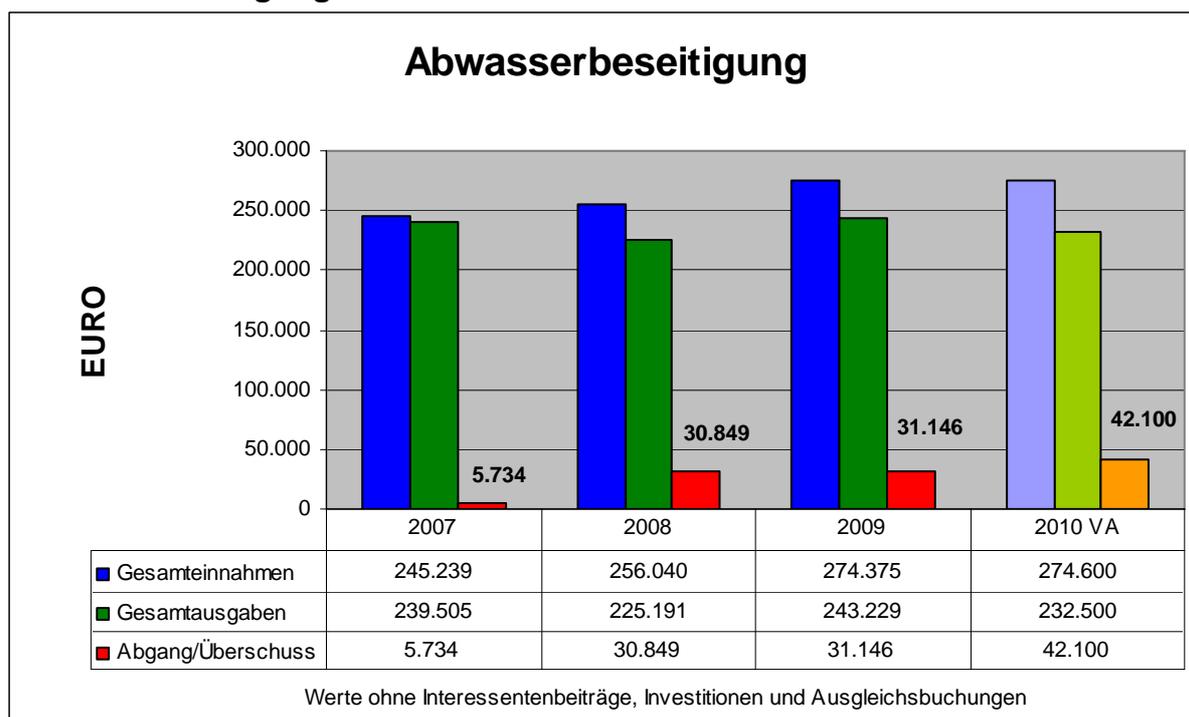
Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr richtet sich jährlich nach den Landesvorgaben und beträgt ab 2011 mindestens 1.733 Euro. Die Wasseranschlussgebühr für jeden weiteren m² beträgt 11,55 Euro. Insgesamt hat die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 im Zu-

sammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 73.400 Euro eingehoben. Diesen Interessentenbeiträgen standen im selben Zeitraum Investitionen und Tilgungen im ordentlichen Haushalt von rd. 2.700 Euro gegenüber. 26.500 Euro verblieben zusätzlich im ordentlichen Haushalt zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Bei der Einhebung der Interessentenbeiträge ist auf deren zweckgewidmete Verwendung besonderes Augenmerk zu richten. Insbesondere sind auch ergänzende Anschlussgebühren als Erweiterung der Wasserversorgungsanlage zu verstehen und entweder unter Investitionen oder im außerordentlichen Haushalt als laufende Erweiterung zu verbuchen.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Bei der WVA wurden die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgesehenen Mindestbenützungsgebühren eingehoben. Die Einnahmen aus den Wasserbezugsgebühren belaufen sich lt. Rechnungsabschluss 2009 auf 35.300 Euro. Nach der Zählerstandsabrechnung 2009 war ein Wasserverbrauch von insgesamt 23.900 m³ zu verzeichnen. Das entspricht in etwa einer Gebühr je m³ von durchschnittlich 1,48 Euro.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung konnte im eingesehenen Zeitraum durchwegs positive Ergebnisse liefern. In den Finanzjahren 2007 bis 2009 wurden keine Investitionen getätigt. Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet und die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhalteverbandes Perg - Münzbach - Windhaag - Rechberg.

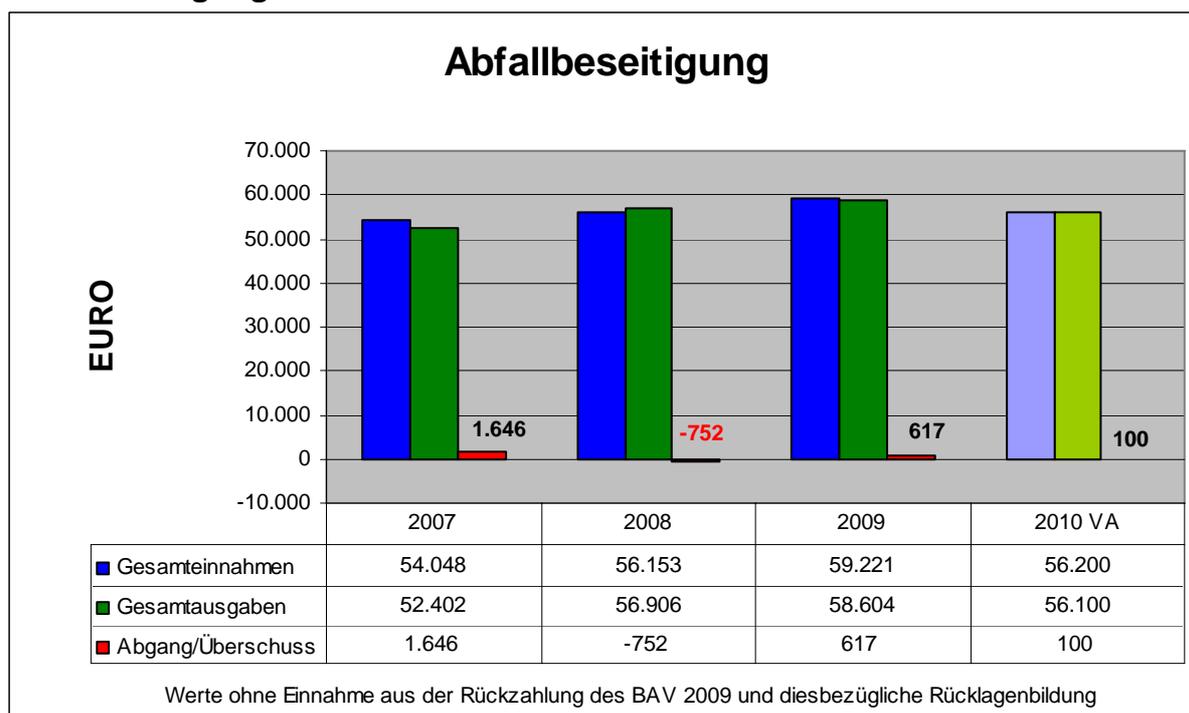
Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr lag 2007 und 2008 noch geringfügig über den Landesvorgaben. Seit 2009 werden die vorgegebenen Mindestgebühren vorgeschrieben. Die Kanalanschlussgebühr beträgt ab 01. Jänner 2011 2.891 Euro (exkl. Umsatzsteuer) und für jeden weiteren m² 19,28 Euro.

Insgesamt hat die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 121.200 Euro eingehoben. Davon wurden 95.700 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, 25.500 Euro verblieben im ordentlichen Haushalt zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Bei der Einhebung der Interessentenbeiträge ist auf deren zweckgewidmete Verwendung besonderes Augenmerk zu richten. Insbesondere sind auch ergänzende Anschlussgebühren als Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage zu verstehen und entweder unter Investitionen oder im außerordentlichen Haushalt als laufende Erweiterung zu verbuchen. Auch in diesem Bereich werden zinslose Ratenzahlungen gewährt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig umzusetzen und innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von derzeit 0,30 Euro je nach verbauter Wohnfläche, die für die Berechnung der Anschlussgebühr ermittelt wurde, und einer nach m³ berechneten Bezugsgebühr (derzeit 4,40 Euro pro m³ verbrauchter Wassermenge) zusammen. Positiv vermerkt wird, dass die Gemeinde durch diese Gebührengestaltung - auf Grund eines Vertrages gemäß § 20 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 - die vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühren jährlich um rd. 85 Cent überschreitet. Dies führte im Jahr 2009 zu Mehreinnahmen von rd. 20.000 Euro.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung 2007 und 2009 Überschüsse erzielt werden. 2008 ist wie auch in den Jahren 2003 und 2005 ein Abgang zu verzeichnen. Im Jahr 2009 konnte zur Verstärkung des allgemeinen Budgets ein Betrag von rd. 600 Euro erwirtschaftet werden. Beim Voranschlag 2010 zeigt sich wieder eine negative Tendenz. Die Gemeinde hat bereits reagiert und mit Beginn des Jahres 2011 ist eine neue Abfallgebührenordnung in Kraft getreten.

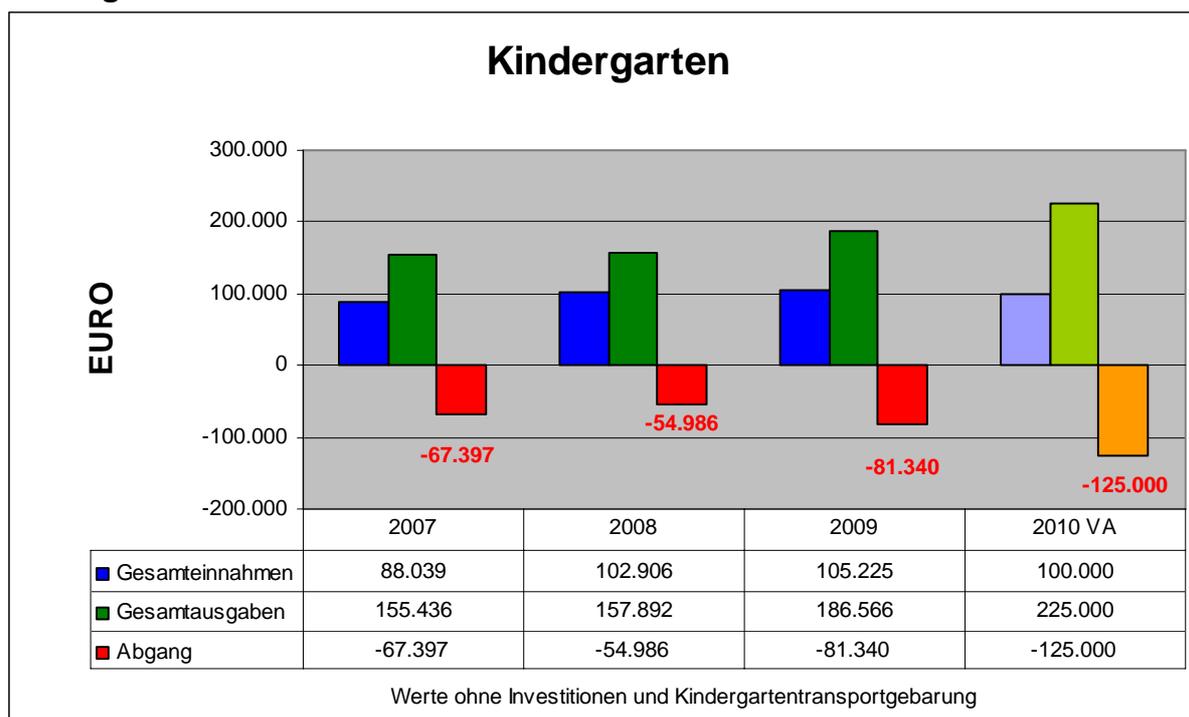
Die jährliche Abfallgebühr beträgt seit Anfang 2011 bei einem 4-wöchentlichen Abfuhrintervall je Abfalltonne mit 90 Litern Inhalt 141,83 Euro, mit 120 Litern Inhalt 171,99 Euro und je Container mit 1.100 Liter Inhalt 1.654,64 Euro. Die Kosten pro Müllsack mit 60 Litern Inhalt belaufen sich auf 7,73 Euro.

Die Gemeinde hat jährlich darauf zu achten, dass kostendeckende Gebühren eingehoben werden.

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen übertragen. Zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten bedient sich die Gemeinde eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Windhaag bei Perg.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner betragen 2009 rd. 41 Euro. In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente eingerechnet worden (2009: 1.200 Euro).

Kindergarten



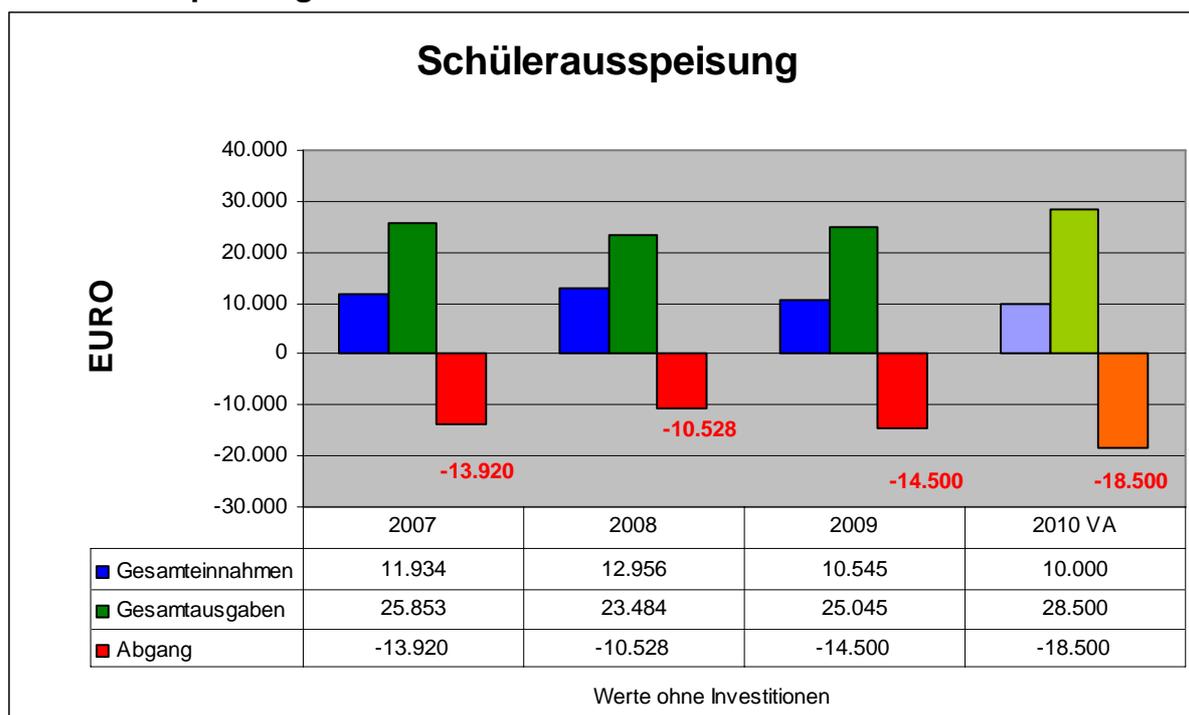
Der dreigruppige Kindergarten wird von der Gemeinde Windhaag bei Perg geführt. Die Gemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich 67.900 Euro (gesamt rd. 203.700 Euro). Im Jahr 2009 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. 81.000 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 34 Kindern bedeutet dies einen im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes hohen Zuschuss von 2.390 Euro je Kind. Der Elternbeitrag betrug für das erste Halbjahr 2009 netto durchschnittlich 370 Euro.

Die Steigerung des Zuschussbedarfes im Jahr 2010 ist ausgabenseitig durch Gehaltserhöhungen beim Kindergartenpersonal begründet. Einnahmenseitig wirkt sich negativ der Ausfall der Elternbeiträge und die vorsichtige Veranschlagung der zu erwartenden Landeszuschüsse aus.

Beim Transport der Kindergartenkinder beträgt der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge im Schnitt der vergangenen Jahre 4.300 Euro. Für 2009 war ein Fehlbetrag von 5.100 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 24 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2009 von 212 Euro. Das Land OÖ schoss 543 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 755 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ein Beitrag für die Kindergartentransportbegleitung in der Höhe von 8 Euro wird eingehoben.

Schülerausspeisung



Die im selben Komplex wie der Kindergarten untergebrachte Schülerausspeisung wird von den Kindern der Volksschule, den Kindergartenkindern, Lehrern und Gemeindebediensteten besucht. Für die Essenszubereitung ist eine Schulköchin mit einem Beschäftigungsausmaß von 21 Wochenstunden ganzjährig angestellt. Im gesamten Beobachtungszeitraum wies der Betrieb der Schülerausspeisung einen Abgang aus. Bei den im Jahr 2009 ausgegebenen rd. 5.200 Essen errechnet sich lt. Rechnungsabschluss eine Subvention der Gemeinde pro Portion von rd. 2,80 Euro. Dieser Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von rd. 1,60 Euro. Die Zuschussleistung der Gemeinde steigt seit 2007 kontinuierlich an, da insbesondere durch die Personalausgaben die Kosten in die Höhe getrieben werden.

Derzeit werden, wie im Jahr 2009 auch, täglich rd. 30 Essen ausgegeben. Für die Essensverteilung ist eine sonstige Bedienstete (GD 21) mit einem Beschäftigungsausmaß von 21 Wochenstunden (52,5 %) angestellt. Eine Kochstellenleitung wird nicht benötigt.

Im Schuljahr 2009/2010 (4.450 Essen) sind um rd. 600 weniger Portionen ausgegeben worden als 2008/2009 (5.100 Essensportionen). Dies entspricht einem Rückgang von durchschnittlich rd. 4 Portionen täglich. Der Teilnehmerrückgang ab dem Schuljahr 2007/2008 führt zu einer höheren Zuschussleistung der Gemeinde, sodass in diesem Bereich beim Personal Einsparungspotentiale auszuschöpfen sind.

Das Beschäftigungsausmaß der Schulköchin ist (insbesondere unter dem Aspekt der durchschnittlich auszugebenden rd. 40 Essen pro Tag und dem Ganzjahresmodell) auf maximal 18 Wochenstunden (45 %) herab zu setzen.

Die Portionspreise betragen für Schüler 2,00 Euro und für Erwachsene 3,10 Euro. In den diesbezüglichen Erläuterungen wird als zumutbares Mindestentgelt jedenfalls die Einhebung eines Betrages von 2 Euro empfohlen. Im Hinblick auf die zu erwartende Steigerung des Zuschussbedarfes müssen auch einnahmenseitig Überlegungen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses angestellt werden.

In diesem Bereich ist Kostendeckung anzustreben. Es wird zu prüfen sein, ob durch Änderungen in der Betriebsform, Kostensenkungen möglich sind.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Windhaag bei Perg hat mit der Gemeinde Windhaag bei Perg mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Juni 2007 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 28. August 2007) die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Windhaag bei Perg & CO KG" gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 16. Februar 2008. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Gemeinde Windhaag bei Perg. Das Vorhaben der Generalsanierung der Volksschule mit Turnsaalerweiterung samt Sanierung des Lehrerwohnheimes wird bereits von der KG abgewickelt. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Gemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2007 bis Ende 2009. Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2008 und 2009 die erforderliche Anzahl von 5 Prüfungen durchgeführt. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 4 Prüfungen quartalsmäßig durchgeführt. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig. Die Prüfungstätigkeit umfasst im Wesentlichen Kassen- und nachträgliche Ordnungsprüfungen. Es wird empfohlen, dass sich der Prüfungsausschuss auf Grund der prekären Finanzsituation auch konkret mit möglichen Einsparungsfeldern auseinandersetzt.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten.

Vermisst wurden konkrete, an den Gemeinderat gerichtete Berichte gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 und die dazugehörigen Beschlüsse. Die auf Dauer der Öffentlichkeit entzogene Verhandlungsschrift gibt den Verlauf der Sitzung wieder, der gemäß § 11 Abs. 1 "Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden", LGBl. 42/2002, von dieser zu trennende Prüfbericht trifft inhaltliche Feststellungen.

Gemeindeverwaltung und Gebarungsabwicklung

Zu den Budgetgrundsätzen der Haushaltsführung bei den Gemeinden gehören jene der Vorherigkeit, der Jährlichkeit, der Einheit und der Vollständigkeit sowie die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Genauigkeit und Wahrheit, sowie jene der zeitlichen und der sachlichen Bindung. Insbesondere dürfen Einnahmen und Ausgaben, die im Voranschlag ihrer Natur nach vorgesehen sind, nicht voranschlagsunwirksam verrechnet werden. Mit Ende des Haushaltsjahres 2008 wurden vom außerordentlichen Haushalt bereits bezahlte Investitionskosten beim Straßenbau in Höhe von rd. 20.900 Euro auf ein Vorschusskonto umgebucht. Im Jahr 2009 wurde dieser Betrag im ordentlichen Haushalt bei der Wasserversorgung als Instandhaltungsausgabe verbucht. Grundsätzlich liegen all diesen Buchungen Investitionsausgaben zu Grunde, die im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln wären und 2008 beim Straßenbau bereits abgewickelt wurden. Im Umweg über das Vorschusskonto wurde der Sollfehlbetrag 2008 im außerordentlichen Haushalt verringert, der Abgang 2009 im ordentlichen Haushalt jedoch erhöht. Korrekterweise hätte die sachliche Zuordnung nur im Wege des außerordentlichen Haushaltes und im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt werden können.

Auch die Ausgaben für das Nutzungskonzept des angekauften ehemaligen Klostergebäudes in Höhe von insgesamt 11.000 Euro haben den Haushalt der Gemeinde direkt betroffen und wurden in den Jahren 2008 und 2009 dennoch voranschlagsunwirksam verbucht.

Künftig sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften genauestens einzuhalten. Die Ausgaben für das Nutzungskonzept sind als außerordentliches Vorhaben darzustellen.

Auf den Belegen fehlt des Öfteren ein Hinweis auf den Beschluss des zuständigen Organs gemäß § 22 Abs. 1 Ziff. 5 OÖ. GemHKRO.

Die Belege haben einen Hinweis auf den Beschluss des zuständigen Organs zu enthalten.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben werden jährlich unter dem gesetzlich möglichen Rahmen veranschlagt. Im Finanzjahr 2009 wurde allerdings bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag überschritten, die mögliche Höchstgrenze jedoch nur zu 84 % ausgeschöpft.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfügungsmittel			
Voranschlag	5.500	5.500	5.500
getätigte Ausgaben in Euro	4.380	5.452	6.022
mögliche Höchstgrenze	6.080	6.580	7.180
% des möglichen Rahmens	72	83	84
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	2.500	2.500	2.500
getätigte Ausgaben in Euro	549	1.921	1.277
mögliche Höchstgrenze	3.040	3.290	3.590
% des möglichen Rahmens	18	58	36

Dem Bürgermeister kann im Bereich der Ausgaben für Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel Sparsamkeit bescheinigt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang dennoch auf die Bestimmungen des § 17 iVm. § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr Windhaag. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2009 ohne Investitionen auf insgesamt rd. 13.250 Euro. Es wurden Einnahmen in Höhe von 50 Euro verbucht, sodass der Zuschuss 13.200 Euro entspricht. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden Investitionen von rd. 23.700 Euro getätigt.

Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Gemeinde verrechnet.

	2007	2008	2009	2010 VA
lfd. Aufwand ohne Investitionen	10.500	16.900	13.200	14.900
Ausgaben/Einwohner lt. Stichtag GR-Wahl 2009	7,40	12,00	9,40	10,60

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2009 wurden keine „Wirtschaftsförderungen“ in Form von Refundierungen der Kommunalsteuer gewährt.

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben (insgesamt 38.800 Euro) zeigt sich die Gemeinde im Jahr 2009 großzügig und überschritt mit 27,80 Euro je Einwohner deutlich den im Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 vorgegebenen Rahmen um rd. 18.200 Euro.

Enthalten sind in diesem Betrag Aufwendungen für Ehrungen und Auszeichnungen von 7.700 Euro, Forstwart und Waldbrand von 1.100 Euro, an Sportvereine von 9.000 Euro, die Musik 3.100 Euro, Feiern und Feste 800 Euro, Heimatbuch und Brauchtum 3.700 Euro, Jugend und Familie 3.600 Euro, Jugendtaxi 4.200 Euro und Tourismus 2.300 Euro.

In den Sportförderungen sind Planungskosten in Höhe von 5.100 Euro für die Neuerrichtung einer neuen Sportanlage enthalten. Diese Ausgaben sind Vorleistungen für die Neuerrichtung und wären demnach als außerordentliche Ausgaben ohne Bedeckung darzustellen gewesen (s. aoH).

Bei den rein freiwilligen Ausgaben sind die Kosten auf maximal 15 Euro pro Einwohner (Stichtag GR Wahl 2009) zu beschränken.

Die Gemeinde wird in Anbetracht ihrer angespannten finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen und anderen freiwilligen Ausgaben zu überdenken und die erforderlichen Reduktionen herbeizuführen zu haben.

Vermögensverwaltung

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich das im Jahr 2009 angekaufte ehemalige Kloster Windhaag, das Sportplatzgebäude samt Sportplatz, das Museum in Altenburg, das Kindergartengebäude und das im Volksschulkomplex untergebrachte Lehrerwohnheim.

Das Sportplatzareal wird dem Sportverein, das Museum dem Kulturverein Windhaag-Altenburg und ein Raum des Kindergartengebäudes dem Bürgerkorps Windhaag bei Perg gegen Entrichtung eines Pachtzinses zur Nutzung überlassen.

Im Lehrerwohnheim befinden sich drei Wohneinheiten, die von der Gemeinde vermietet werden. Die Miteinnahmen beliefen sich im Jahr 2009 auf 5.500 Euro und es wurden durchwegs positive Betriebsergebnisse erzielt. Der vereinbarte Mietzins liegt unter den Vorgaben des Bundesministeriums für Wohnungen der jeweiligen Ausstattungskategorie. Da die Wohnungen im Jahr 2009 im Außenbereich generalsaniert wurden, ist eine Begründung für die Unterschreitung des Mindestzinses weggefallen. Es wird daher in den Mietverträgen eine Anpassung des Mietzinses auf die gesetzliche Mindesthöhe empfohlen. Sämtliche Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen. Es wird kein Verwaltungskostenbeitrag eingehoben.

Der Mietzins ist auf den gesetzlichen Mindesttarif anzuheben und ein Verwaltungskostenbeitrag ist einzuheben.

Die Verrechnung des Lehrerwohnheimes erfolgt im Unterabschnitt 846. Seit 2009 wird im selben Unterabschnitt auch die Gebarung in Zusammenhang mit der Annuitätenbelastung durch den Ankauf des ehemaligen Klostergebäudes abgewickelt.

Es wird empfohlen, zwischen Lehrerwohnheim und Klostergebäude in der 4. Dekade zu unterscheiden.

Nahwärme

Ein örtlich ansässiger privater Fernwärmeanbieter versorgt die öffentlichen Gebäude Amtshaus, Volksschule mit Wohnhaus, Kindergarten mit Schülerausspeisung und Chorraum, Bauhof und Feuerwehr seit September 2008 mit Heizungswärme. Die Gemeinde richtete sich bei Abschluss des Wärmelieferungsübereinkommens an unsere Empfehlungen und es wurde für alle angeschlossenen Gebäude ein einheitlicher Tarif vereinbart. Die jeweiligen vereinbarten Wärmepreise liegen im Rahmen der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Richtlinien. Es wurde festgestellt, dass trotz Vorhandensein einer Wasserversorgung im Nahwärmewerk keine Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben wurde.

Die noch nicht vorgeschriebene Wasseranschlussgebühr ist entsprechend der geltenden Gebührenordnung vorzuschreiben.

Bei der Verbuchung leitungsgebundener Heizkosten ist lt. Kontierungsleitfaden 2008 die Postengruppe 603 (s.S. 167 f) zu verwenden.

Außerordentlicher Haushalt

Übersicht:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2009 (EURO)	Überschuss (EURO)	Abgang (EURO)
Tobrabach Hochwasserschutz	20.000	7.935,00	2.065,00	---
Erweiterung des Turnsaales und Generalsanierung der Volksschule samt Sanierung des Lehrerwohnheimes Turnsaalsanierung	2.301.569	52.920,22	---	52.920,22
Kindergarten 3. Gruppe	44.206	49.005,21	---	605,21
Ruine Windhaag 2. Bauetappe	278.000	173.844,96	16.163,94	---
Renaturierung Kloster-teich/Obstgarten	Kein Finanzierungsplan	6.096,00	---	6.096,00
Münzbacher Str. – Baulos Altenburg	291.161	291.160,97	---	36.806,97
Straßenbauprogramm 2006 - 2009	375.000	435.231,72	---	61.632,15
Vorhaben Kommunalbau	Kein Finanzierungsplan	---	40.600,00	---
Straßenbeleuchtung in Siedlungsbereichen	110.000	86.160,67	3.125,33	---
Ankauf Priorinnentrakt Windhaag	Kein Finanzierungsplan	360.000,00	---	---
WVA - laufende Erweiterung	274.955,34	331.932,74	---	16.898,40
WVA BA 01	Kein Finanzierungsplan	14.879,41	15.120,59	---
ABA Windhaag BA Kuchlmühle	221.100	30.218,95	12.781,05	---
Ortskanal – BA 9	400.000	436.605,45	---	92.064
ABA – Erweiterungen	153.251,59	94.363,05	130.989,93	---
Insgesamt:			220.845,84	267.022,95
Saldo (+, -)			- 46.177,11	

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 15 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2009 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 46.000 Euro. 7 Vorhaben weisen einen Abgang von insgesamt 267.000 Euro auf. Kritisch vermerkt wird, dass für das Vorhaben "Renaturierung Klosterteich" kein entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt werden konnte. Bei diesem Vorhaben hat sich zwischenzeitig der Abgang auf 10.600 Euro erhöht. Auf dem Vorhaben "Kommunalbau" wurde bis zum Jahr 2009 nur eine Einnahme in Höhe von 40.600 Euro (Erlös aus dem Verkauf der Heizanlage) verbucht.

Oberste Priorität muss eine gesicherte Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben haben. Es wird empfohlen, den Überschuss aus dem Erlös des Verkaufes der Heizungsanlage zu diesem Zweck heranzuziehen.

Im Widerspruch zu den haushaltsrechtlichen Vorschriften wurden in den Jahren 2008 bis 2010 Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 11.000 Euro betreffend ein Nutzungskonzept für das Schloss Windhaag über ein Vorschusskonto abgewickelt. Dieses Vorhaben ist zweifels-

frei über den außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Für dieses Vorhaben gibt es keinen Finanzierungsplan.

Die Ausgaben für das Nutzungskonzept sind im außerordentlichen Haushalt darzustellen.

Die Bedeckung der Abgänge bei den Vorhaben "Straßenbauprogramm 2006 - 2009" von 61.600 Euro, "Renaturierung Klosterteich" von 10.600 Euro und "Nutzungskonzept für das Schloss Windhaag" von 11.000 Euro sind derzeit ungewiss. Im Haushaltsjahr 2010 wurden wiederum Vorleistungskosten für den geplanten Neubau des Sportplatzes in Höhe von 11.700 Euro aufgewendet. Durch die beim Vorhaben Straßenbeleuchtung erforderlichen Umbuchungen wird im Rechnungsabschluss 2010 ein Abgang von rd. 12.500 Euro aufscheinen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau ergibt sich demnach eine Finanzierungslücke von insgesamt rd. 107.400 Euro. Für die Abgänge der anderen oa. Vorhaben ist die Bedeckung auf Grund genehmigter Finanzierungspläne gesichert.

Der Gemeinde ist aus eigener Kraft eine Bedeckung der Kosten für Vorleistungen für künftig geplante Vorhaben nicht möglich. Im Sinne einer Beruhigung der jährlich wiederkehrenden Liquiditätsproblematik hat sich die Gemeinde ehestens um eine außerordentliche Bedeckung dieser teilweise durchlaufend verbuchten Ausgaben zu bemühen. Künftig ist auch bei kostenintensiven Vorleistungen das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die Auftragsvergabe über die "Planungen Sportanlage Neu" erfolgte an einen bereits in der Gemeinde tätig gewesenen Baumeister bzw. Architekten.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen. Im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung ist es nicht vertretbar, durch den Verzicht auf die erforderliche Ausschreibung, den Wettbewerb gänzlich auszuschalten.

Straßenbauprogramm 2006 - 2009

Den Kosten in den Jahren 2006 bis 2009 in Höhe von 435.231,72 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 373.599,57 Euro gegenüber. Im genehmigten Finanzierungsplan waren Gesamtausgaben von 375.000 Euro vorgesehen. Dieser Betrag und die damit verbundene gesicherte Finanzierung wurde bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2008 annähernd erreicht. Für das Jahr 2009 sind rd. 20.000 Euro Bauvolumen möglich gewesen. Es wurden rd. 80.000 Euro verbaut, wodurch die gesicherte Finanzierung nicht mehr gegeben war. Der Abgang von 61.632,15 Euro zum Rechnungsabschluss 2009 erhöhte sich im Finanzjahr 2010 durch Ausgaben von 3.408,74 Euro auf 65.040,89 Euro.

Die Bedeckung dieses Abganges wird durch die für das Vorhaben Straßenbauprogramm 2011 bis 2015 zugesagten Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungsmittel zu erfolgen haben.

Straßenbeleuchtung in Siedlungsbereichen

Diesem im Jahr 2007 begonnenen Vorhaben stehen Kosten in Höhe von 86.160,67 Euro Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen in Höhe von 89.286 Euro gegenüber. Der Überschuss von 3.125,33 Euro änderte sich im Finanzjahr 2010 durch Ausgaben von 23.046,25 Euro auf einen Abgang von 19.920,92 Euro. Dieser Betrag ist noch durch die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Deckungsmittel bei einem vorgegebenen Kostenrahmen von 110.000 Euro bedeckt. Es wurde festgestellt, dass 1.781,64 Euro außerordentlicher Ausgaben in den ordentlichen Haushalt umgebucht und unter In-

standhaltungen verbucht wurden. Zusätzlich scheinen im ordentlichen Haushalt bei der Straßenbeleuchtung Instandhaltungskosten in Höhe von rd. 10.700 Euro auf, die zweifelsfrei außerordentlichen Vorhaben zuzuordnen sind. Da diese Beträge in den außerordentlichen Haushalt umzu- bzw. rückzubuchen sind, ergibt sich eine Finanzierungslücke von rd. 12.000 Euro.

Diese Umbuchung ist rückgängig zu machen und auch weitere als Instandhaltung verbuchte Investitionsausgaben sind als außerordentliche Ausgaben darzustellen. Zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt ist künftig auf eine korrekte Abgrenzung zu achten.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

2009 hat sich die Budgetlage drastisch verschlechtert. Im Bereich der freiwilligen Leistungen zeigt sich die Gemeinde großzügig und außerordentliche Vorhaben wurden ohne gesicherte Finanzierung begonnen. Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sollten bei allen Beschlüssen der zuständigen Organe beachtet und mehr in den Mittelpunkt des kommunalen Handelns gerückt werden. Das Kontierungsverhalten der Gemeinde wird sich künftig konsequent nach den gesetzlichen Vorgaben zu richten haben.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 12. April 2011 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 12. April 2011

Der Prüfer:

Michael Muhr

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl